



KZS
Kantonalverband Zürich
für Sport in der Schule
www.kzs.ch

GESCHAEFTSREGLEMENT

des Kantonalverbandes Zürich
für Sport in der Schule

Fassung vom 21.3.2012

Dieses Geschäftsreglement gilt in gleichem Masse für Frau und Mann. Auf die Ausformulierung der weiblichen Form wird verzichtet.

A Allgemeines

1. Dieses Geschäftsreglement basiert auf:
 - den Statuten des KZS vom 21.3.2012
 - dem Reglement über den freiwilligen Schulsport vom 16.4.1994.
 - dem Leistungsauftrag für die dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule durch die Bildungsdirektion übertragenen Aufgaben vom 21.4.2010.
 - die Verfügung über die Beratung der Gemeinden beim Bau, der Einrichtung und dem Unterhalt von Sportanlagen vom 4.12.2002.

2. Das Geschäftsreglement umschreibt Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder und der Kommissionen. Es regelt den Geschäftsverkehr innerhalb des KZS und nach aussen. Es soll die sach- und termingerechte Erledigung aller Geschäfte ermöglichen und in diesem Sinne auch als Arbeitspapier dienen.

3. Es besteht aus den folgenden Teilen:
 - A Allgemeines
 - B Pflichtenheft für den Vorstand, die Vorstandsmitglieder und die Kommissionen.
(Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen)
 - C Weisungen für das Rechnungswesen
 - D Weisungen für die Kurskommission
 - E Weisungen für den Schulsport

4. Das Geschäftsreglement wird vom Vorstand KZS erlassen.

B Pflichtenheft für den Vorstand und die Kommissionen

1. Pflichtenheft für den Gesamtvorstand

1.1. Konstituierung des Vorstandes

Der Vorstand des KZS besteht aus 6 Mitgliedern, davon mindestens ein von der TLKZ gewähltes Mitglied. Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst:

- a) Präsident
- b) TLKZ /Vizepräsident
- c) Chef Finanzen
- d) Chef Weiterbildung
- f) Chef Schulsport
- g) Chef Kommunikation

1.2. Aufgaben des Verbandes KZS

Der Vorstand des KZS

- führt den KZS
- hält Kontakt zu den LSG's
- vertritt den KZS nach aussen
- kann die Interessen des SVSS im KZS wahrnehmen
- vertritt die Anliegen des KZS bei der BiD/VSA
- koordiniert die Interessen der LSG und der TLKZ
- organisiert die Delegiertenversammlung und lädt dazu ein
- erstellt ein jährliches Budget, das durch die DV zu genehmigen ist
- legt anlässlich der DV die Jahresrechnung vor
- legt der DV einen Rechenschaftsbericht vor
- organisiert die Weiterbildung der technischen Leiter

1.3. Aufgaben im Rahmen der BiD/VSA

Der Vorstand des KZS ist verantwortlich

- für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen im Rahmen der ZAL
- für die Organisation, Koordination und Durchführung von wöchentlichen Sportstunden im Rahmen der Lehrersportgruppen
- für die Organisation und Durchführung der Kantonalen Tagung für Sport in der Schule
- für die Organisation und Durchführung von Einführungskursen in neue Lehrmittel in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- für die Förderung des freiwilligen Schulsportes an der Volksschule durch:
 - a) die Organisation, Durchführung und Unterstützung von regionalen und kantonalen Schulsportwettkämpfen und -veranstaltungen
 - b) die Abordnung von Mannschaften zu ausserkantonalen und gesamtschweizerischen Schulsportanlässen
 - c) die Beratung und Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Schulsportkursen, -veranstaltungen und freiwilligen Schulsportaktivitäten
 - d) die Organisation und Durchführung von Kursen für Bezirks- und Gemeindeschulsportchefs und Leiter von Schulsportkursen
 - e) die Beratung der Schulpflegen in Fragen betreffend den Bau, die Einrichtung, den Betrieb und den Unterhalt von Sportanlagen

1.4 Weitere Aufgaben des Vorstandes:

- befasst sich mit allgemeinen Fragen des Schul- und Breitensports, insbesondere durch Kontakte zu anderen Sportorganisationen (Verbände, Bildungsstätten) und zur Fachstelle Sport
- legt zuhanden der BiD/VSA ein Budget für die Kosten der zu erfüllenden Aufgaben vor
- erstellt eine Abrechnung über die von der BiD/VSA übernommenen Aufgaben
- ist beratendes und unterstützendes Organ der BiD/VSA in Sportfragen
- ist zuständig für den Erlass und die Änderung des Geschäftsreglementes
- sorgt für einen aktuellen Internetauftritt
- legt einen jährlichen Rechenschaftsbericht in Form von Jahresberichten vor

2. Pflichtenheft für die Vorstandsmitglieder und die Kommissionen

2.1. Präsident

- lädt zur DV ein und präsidiert diese
- lädt zu den Vorstandssitzungen ein, erstellt die Traktandenliste und präsidiert die Vorstandssitzungen
- hält Kontakt zu den Kommissionen des KZS und koordiniert die zu lösenden Aufgaben im Vorstand
- hält Kontakt zum SVSS
- vertritt den KZS gegen aussen und gegenüber Behörden und Amtsstellen
- vertritt im Auftrage der BiD/VSA die Anliegen des Kantons in Sachen Sport in der KKS (Konferenz der kantonalen Sportverantwortlichen)
- hält Kontakt zu andern Organisationen: Kantonale Lehrerverbände, Fachstelle Sport, Sportämter Stadt Zürich und Winterthur, ZKS (Zürcher Kantonalverband für Sport), Bildungsstätten (zB. PHZH), Konferenz der Kantonalen Sportverantwortlichen (KKS).
- erstellt den Jahresbericht zuhanden der DV und der BiD/VSA

2.2 TLKZ

- ist Stellvertreter des Präsidenten KZS (Vizepräsident)
- vertritt die Interessen der TLKZ
- organisiert den jährlich stattfindenden Funktionärsanlass KZS
- übernimmt sporadisch und nach Bedarf Aufgaben aus dem Ressort Kommunikation

2.3. Chef Finanzen

- verwaltet die Finanzmittel des Verbandes und der BiD/VSA
- besorgt in Zusammenarbeit mit den Rechnungsführern der Kommissionen alle Finanzgeschäfte
- verfasst eine Zusammenstellung der Leistungen und Subventionen der Lehrersportgruppen
- führt die Verbandsrechnung
- erstellt für den Verband und die BiD/VSA je das Budget
- führt die Rechnung der BiD/VSA gemäss deren Weisungen
- führt die Rechnung über die Verwaltungsgebühren
- legt die Abrechnungen für den Verband und für die von der BiD/ VSA an den Verband übertragenen Aufgaben vor
- führt die J+S Kasse
- verwaltet die Adresskartei der LSG-Vorstände
- führt die Mitgliederkontrollen des Verbandes
- ist verantwortlich für die Bestandesmeldungen an den SVSS
- hat Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets

2.4. Chef Weiterbildung

- ist Präsident die Kurskommission
- kann in Absprache mit dem Vorstand weitere Kommissionen bilden
- schlägt dem Vorstand des KZS Ersatz für austretende Kommissionsmitglieder zur Bestätigung vor
- vertritt die Kuko im Vorstand des KZS
- ist als Weiterbildungsbeauftragter Vertreter des KZS bei der ZAL (Bereichsleiter BL)
- organisiert im Rahmen des Budgets Sportweiterbildungen gemäss den Weisungen der ZAL
- reicht die Kursausschreibungen termingerecht bei der Geschäftsstelle der ZAL ein
- organisiert die Visitation der Weiterbildungskurse
- unterbreitet dem Vorstand des KZS das von der Kuko genehmigte Jahreskursprogramm

- besucht Kurse von Leitern, die neu im Kursleiterkader des KZS Aufnahme gefunden haben
- veranlasst die Werbung für den KZS durch die Kursleiter in den Weiterbildungskursen
- besorgt von den Kukomitgliedern die Entschädigungs- und Spesenformulare und leitet sie dem Chef Finanzen des KZS weiter
- ist verantwortlich für die LSG's
- besorgt die Berichterstattung über die Tätigkeit der LSG's
- unterstützt die LSG's als Berater
- ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Kantonalen Tagung für Sport in

der

Schule

ist zuständig für

- die Einführung neuer Lehrmittel
- für die Organisation und Durchführung der kantonalen Spielwettkämpfe der

Lehrersportgruppen

(Volleyballturnier)

- die Qualitätsförderung im Sportunterricht.
- hat Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets
- erstellt die jährliche Abrechnung zuhanden des Chefs Finanzen
- verfasst einen Jahresbericht

2.5 Chef Schulsport

- ist Präsident der Schulsportkommission
- ist verantwortlich für die Bildung der Schulsportkommission. Diese wird durch den Vorstand KZS bestätigt
- ist Präsident der Schulsportkonferenz und lädt zu deren Sitzungen ein
- legt dem Vorstand KZS das von der Schulsportkommission ausgearbeitete Programm und Budget vor
- ist verantwortlich für die Erledigung der Kommissionsarbeit (Protokoll, Präsenzlisten)
- ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der kantonalen und regionalen Schulsportveranstaltungen
- ist verantwortlich für die Ausschreibung der Schulsportveranstaltungen: Homepage des KZS, Info KZS/TLKZ, Flyers, ...

ist zuständig für

- die Abordnung von Mannschaften an ausserkantonale und gesamtschweizerische Schulsportveranstaltungen
- die Koordination der Schulsportveranstaltungen
- die Abrechnungen der Schulsportveranstaltungen
- das Erstellen von Berichten mit Bildmaterial von den einzelnen Schulsportveranstaltungen und deren Weiterleitung an die Redaktion Info KZS/TLKZ

-
- die Erstellung einer jährlichen Gesamtabrechnung zuhanden des Chefs Finanzen
 - die Abgabe von Preisen an kantonalen Schulsportwettkämpfen
 - die Beratung und Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Schulsportaktivitäten auf Gemeindeebene
 - die Organisation und Durchführung von Kursen für Bezirks- und Gemeindeschulsportchefs und Leiter von Schulsportkursen
 - hat Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets
 - erstellt die jährliche Abrechnung zuhanden des Chefs Finanzen
 - verfasst einen Jahresbericht

2.6 Chef Kommunikation

- kann in Absprache mit dem Vorstand Kommissionen bilden
- ist verantwortlich für das Protokoll der Vorstandssitzungen und das Protokoll der DV
- ist verantwortlich für die Website www.kzs.ch

ist zuständig für

- die Aktualisierung der Statuten des KZS und des Geschäftsreglementes
- Bestellungen, Lagerung und Verteilung von Büromaterial.
- das regelmässige Erscheinen des Info KZS/TLKZ in Zusammenarbeit mit der TLKZ
- Korrespondenzen und Schreibarbeiten des Vorstandes
- die laufende Aktualisierung der Adressen der KZS-Funktionäre auf der Website
- die Werbung und organisiert in diesem Zusammenhang PR-Aktionen und Events
- die Beratung der Schulbehörden in Fragen betreffend Bau, Einrichtung, Betrieb und

Unterhalt von

Sportanlagen.

- hält Kontakt zum Hochbauamt des Kantons Zürich, Büro für Begutachtungen
- hält Kontakt zur Fachstelle "Sportanlagen" in Magglingen
- hat Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets
- erstellt die jährliche Abrechnung zuhanden des Chefs Finanzen
- verfasst einen Jahresbericht